

Niederschrift Nr. 4/2016

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wankendorf am 5. Dezember 2016
in Schlüters Gasthof in Wankendorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.24 Uhr

Gemeindevertretung: Bürgermeisterin Silke Roßmann
sowie die Gemeindevertreter/innen Arne Breiholz, Klaus Gerstandt,
Marion Gurlit, Sabine Friedel, Oliver Grothkopp, Michael Haagen,
Christine Hansen, Uwe Hansen, Jürgen Kleinfeldt, Andrea Loose,
Björn Loose, Johannes Meins, Falk Salisch, Alexander Voß, Günter
Voß

Entschuldigt fehlen: Svenja Rohde, Jürgen Plambeck

Amt Bokhorst-Wankendorf: Ralf Bretthauer

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Protokoll Nr. 3/2016 vom 04.10.2016
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.10.2016
5. Mitteilungen
6. Anfragen
7. Einwohnerfragezeit I
8. Einbuchung von Straßen
9. Ergebnis Verkehrsschau Mühlenstraße / Bockelhorner Weg
10. Sanierung der Regenwasserkanäle laut Kanalkataster
11. Sanierung Löhndorfer Weg
12. Ausbau Theodor-Storm-Straße
13. Sanierung des Schulweges
14. Spielplatz Tannenbergsstraße
15. Weiteres Vorgehen Regenrückhaltebecken
16. Grünstreifen zwischen Moorredder und Autobahn
17. Stützwand Tennisclub
18. Maßnahmen Feuerwehrgebäude
19. Antrag Bandenwerbung Jahnplatz
20. Errichtung und Betrieb eines Familienzentrums in Wankendorf
21. Mitgliedschaft Urlaubsland Wankendorfer Seengebiet e. V.
22. Betreuung von Kindern in der auswärtigen Kindertagesstätte Vicelin Bornhöved
23. Schulangelegenheiten
 - a) Schulverband Sventana Bornhöved
 - b) Grundschule Wankendorf und Umgebung
24. Steuerlicher Abschluss 2015 der Wasserversorgung
25. Umsatzsteuererklärung für die Gemeinde Wankendorf
26. Wassergebührenkalkulation 2017
27. Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Wankendorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wankendorf
28. I. Nachtragshaushaltssatzung 2016
29. Haushaltssatzung 2017
30. Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Wankendorf für die Jahre 2011 bis 2015
31. Einwohnerfragezeit II

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

- 32. Anfragen und Mitteilungen
- 33. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - a) Antrag auf Grenzbebauung
 - b) Entwicklung Fläche Mühlenstraße
- 34. Vertragsangelegenheiten
 - a) Kaufvertrag Alter Bahnhof
 - b) Kaufvertrag Grundstück Raiffeisenstraße
 - c) Überlassungsvertrag für die Straßenfläche Froschkoppel
 - d) Trägervertrag Familienzentrum
 - e) Neufassung Wasserliefervertrag
 - f) Teilbetriebsführung Wasserwerk Wankendorf

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Roßmann eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 32 bis 34 f) im nichtöffentlichen Teil zu beraten.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Protokoll Nr. 3/2016 vom 04.10.2016

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht vorgetragen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.10.2016

Grundstückangelegenheiten

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, den vorliegenden Kaufvertrag zum Alten Bahnhof, mit den sich aus den weiteren Beratungen noch ergebenden Änderungen abzuschließen, Vertragsverhandlungen mit Anliegern eines Regenrückhaltebeckens zu führen und für ein gemeindliches Grundstück im Bereich Plöner Straße / Veerblöcken in Verkaufsverhandlungen zu treten. Des Weiteren ist ein Gemeindegrundstück in der Raiffeisenstraße zum Höchstgebotspreis zu verkaufen und die Bürgermeisterin ermächtigt, einen entsprechenden Grundstückskaufvertrag abzuschließen und ggf. erforderlichen Aufträge und Vereinbarungen bzgl. einer Schaltanlage auszulösen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ggf. eine Mängelbeseitigung in der Froschkoppel zu veranlassen. Außerdem wurde der Bürgermeisterin empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage in der Theodor-Storm-Straße zu erteilen.

Familienzentrum Wankendorf

Die Gemeindevertretung hat beschlossen mit dem Betrieb eines Familienzentrums in Wankendorf zum 01.01.2017 die AWO Schleswig-Holstein gGmbH zu beauftragen und die Bürgermeisterin zu ermächtigen einen Kooperationsvertrag auszuhandeln und der Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Bis zur baulichen Fertigstellung des Familienzentrums und vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel ist der Betrieb in der Übergangszeit zunächst mit einer halben Koordinatorenstelle zu besetzen. Es wurde dem vorgelegten Entwurf des Architekten Dogs zugestimmt und auf dieser Grundlage die Genehmigungsplanung (Leistungsphase IV) beauftragt.

Freiwillige Feuerwehr Wankendorf

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Reinigung des Feuerwehrgebäudes 2016 gegen Aufwandsentschädigung zu beauftragen sowie eine öffentliche Ausschreibung für eine Einstellung ab dem 01.01.2017 vorzunehmen. Um für die erforderliche Anschaffung eines (ELW1) der die Freiwillige Feuerwehr die Einhaltung des Vergaberechts zu gewährleisten und die Fördergelder ausgezahlt werden können, wurde der Auftrag für die Durchführung der Ausschreibung des Einsatzleitwagens ELW 1 an das Gebäudemanagement Schleswig-Holstein zum Bruttopreis von 4.200,00 € vergeben und an der Sammelausschreibung teilgenommen.

Schulverband Sventana Bornhöved

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, nachdem bei einer Akteneinsicht für den Schulverband Sventana Bornhöved im Amt Bornhöved erforderliche Unterlagen zur Gründung des Schulverbandes nicht vorgelegt werden konnten, den Sachstand zur Kenntnis zu nehmen, eine rechtliche Prüfung des Sachverhaltes zu beauftragen und dem Schulverband Sventana Bornhöved mitzuteilen, dass die Gemeinde Wankendorf an ihrer Kündigung der Mitgliedschaft im Schulverband festhält.

Wasserwerk Wankendorf

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, eine Teilbetriebsführung des Wasserwerkes Wankendorf zu beauftragen. Mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vertrages inkl. Rufbereitschaft, Service und Personaldienstleistung und unter Beteiligung der Bürgermeisterin und des Geschäftsausschussvorsitzenden wurde die Verwaltung beauftragt. Dieser ist der Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Zur Prüfung der Leistungsfähigkeit des Wasserleitungsnetzes Wankendorf wurde ein Fachbüro mit weiteren Ingenieurleistungen und Messungen zum Nettopreis von 1.706,40 € beauftragt. Eine Überprüfung der Neufassung des Wasserliefervertrages durch ein Fachbüro bzw. durch einen Juristen sowie durch die Verwaltung eine Berechnung des künftigen Wasserpreises vorzunehmen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Wasserlieferung wurde zur Kenntnis genommen; aus dem bestehenden Vertrag ergibt sich zurzeit keine Preisanhebung und die Verwaltung wurde beauftragt, die Gemeinde Stolpe entsprechend zu informieren.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Mitteilungen

Neben den üblichen Ehe- und Altersjubiläen hat Frau Roßmann die folgenden Termine: die Jahreshauptversammlung des TSV Blasorchesters, die gemeinsame Gedenkfeier der Gemeinden Stolpe und Wankendorf zum Volkstrauertag und die Adventsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Wankendorf.

Für die Gemeinde hat Frau Roßmann an den folgenden Veranstaltungen teilgenommen: am Schmücken des Weihnachtsbaumes am Marktplatz von den „Waldfüchsen“ der Johanniter Waldgruppe, der Vorstellung des Weihnachtswunschbaumes der Plöner Tafel in der Fördesparkasse, am Workshop „Wege mit Aussichten“ Modelle zur Straßenausbaubeitragspflicht von der Akademie für ländliche Räume und an den Richtfesten des Umkleidegebäudes auf dem Jahnplatz und des Schützenheimes – die Zuschüsse der Gemeinde in Höhe von 50.000,00 € bzw. 16.500,00 € sind an die Vereine nunmehr insgesamt ausgezahlt.

Neben Grundstücks- und Vertragsverhandlungen hat Frau Roßmann u.a. Gespräche zum Familienzentrum, zur Wasserversorgung und zur Breitbandversorgung, zu Baugebieten und Gewerbegebieten in Wankendorf und Umgebung, zum Bauhof, mit der Freiwillige Feuerwehr Wankendorf und dem TSV Wankendorf, zur bedarfsgerechte Kinderbetreuung und zur Ganztagsbetreuung an der Schule Wankendorf (GSW). Außerdem fanden Ortstermine am Alten Bahnhof, der Ballsporthalle und der Grundschule Wankendorf und Umgebung statt.

5.1 Glasfaser in der Froschkoppel

Herr Kleinfeldt teilt mit, dass die Deutsche Glasfaser das Neubaugebiet zwischenzeitlich erschlossen hat.

5.2 Ergebnis Zufahrt Kirchtor 38

Im Rahmen eines Ortstermins wurde aufgrund eines Antrages der Kirchengemeinde geprüft, ob es Sinn macht, einen Verkehrsspiegel aufzustellen. Die Aufstellung von Verkehrsspiegeln wurde verneint. Die Kirchengemeinde wird die am Seitenstreifen angrenzende Hecke in ihrer Höhe auf 1 m und Breite so zurückschneiden, dass die Einsicht in den öffentlichen Raum bereits frühzeitig gewährleistet ist und das Hineintasten erleichtern soll.

5.3 Müllgebühren/Kreisumlage

Die Müllgebühren werden in 2017 nicht steigen. Im Weiteren wird der Kreistag darüber beraten, ob die Kreisumlage für die kreisangehörigen Gemeinden um 0,5 bzw. 1 % gesenkt wird.

5.4 Infoveranstaltung zur Kinderarmut

Herr Hansen teilt mit, dass eine Infoveranstaltung zum Thema Kinderarmut in Wankendorf stattgefunden hat. Kinderarmut betrifft nicht nur Hartz IV-Haushalte sondern auch Haushalte die Wohngeld sowie Leistungen des Bildungs- und Teilhabegesetzes beziehen. Es wird angeregt, das Thema Kinderarmut in Wankendorf in der nächsten Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschusssitzung zu thematisieren.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen

6.1 Sitzungstermine 2017

Frau Friedel ist der Auffassung, dass zwei Sitzungen in einer Woche vor einer Geschäftsausschusssitzung terminlich zu eng sind. Es wird daher vorgeschlagen, die Bauausschusssitzung jeweils eine Woche vor dem Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschuss stattfinden zu lassen.

6.2 Förderung barrierefreier Bushaltestellen im Kreis Plön

Herr Kleinfeldt fragt an, ob die Verwaltung schon von der VKP Erkenntnisse hat, welche Bushaltestellen in Wankendorf ausgebaut werden sollten. Die Zuschussmittel vom Kreis sollen ebenfalls in 2017 erhöht werden. Herr Bretthauer teilt mit, dass dies wahrscheinlich maximal nur drei Bushaltestellen in Wankendorf betrifft. Eine Übersicht über die Einrichtung von barrierefreien Bushaltestellen wird dem Kreis zugeleitet, damit dieser Kenntnis erhält, wieviel Bushaltestellen in der Gemeinde Wankendorf barrierefrei auszubauen sind.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Einwohnerfragezeit I

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Einbuchung von Straßen

Beim Erstellen einer Übersichtskarte mit Flurstücken ist aufgefallen, dass für einige Straßen und Grundstücke nicht die Gemeinde als Eigentümer beim Katasteramt verbucht ist.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses an, für die Straßenflurstücke mit der Buchung: „Eigentümer nicht zu ermitteln“ einen Antrag auf Einbuchung für die Gemeinde Wankendorf zu stellen.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Flurstück 22/3 der Flur 2 Gemarkung Löhndorf

Flurstück 18 der Flur 4 Gemarkung Löhndorf

Flurstück 23/16 der Flur 4 Gemarkung Löhndorf

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Einbuchung zu veranlassen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Ergebnis Verkehrsschau Mühlenstraße / Bockelhorner Weg

Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.07.2016 wurde festgestellt, dass durch regelmäßig und teilweise langfristiges Parken verkehrsrechtliche Probleme im Kreuzungsbereich Mühlenstraße / Bockelhorner Weg bestehen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den zu beteiligen Behörden abzuklären, ob es aufgrund der Sichtbehinderung durch parkende Fahrzeuge und der sich dadurch ergebenden Gefahrensituation möglich ist, im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Mühlenstraße / Bockelhorner Weg im Verlauf des Bockelhorner Weges und der Mühlenstraße Halteverbote einzurichten.

Am 14.11.2016 fand vor Ort eine Verkehrsschau statt. Teilnehmer waren Vertreter der Polizeistation Wankendorf, Mitarbeiter der Verkehrsaufsicht des Kreises und des Ordnungsamtes der Amtsverwaltung. Die Anwesenden, sind sich einig, dass ein Halteverbot in diesem Bereich nicht erforderlich ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, da das Protokoll der Verkehrsschau noch nicht vorliegt, den genauen Wortlaut in der Sache abzuwarten. Die Angelegenheit ist auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erneut zu beraten.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Sanierung der Regenwasserkanäle laut Kanalkataster

Zwischenzeitlich haben Herr Kaiser und Herr Kleinfeldt sich die vorgelegten Verfilmungen zu den Hauptleitungen, Schächten und Anschlüssen der Regenwasserkanäle angesehen. Gemäß dem Konzept vom Büro Hauck besteht ein Sanierungsbedarf in Höhe von insgesamt über 4.000.000,00 €. Es müssen jedoch nicht alle festgestellten Mängel sofort oder kurzfristig behoben werden.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses an, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und beschließt, Mittel für das reduzierte Sanierungskonzept in den kommenden zwei Jahren bereit zu stellen.

Für das Haushaltsjahr 2017 werden 410.000,00 € für die Kanalsanierung eingestellt. Die geschätzte Restsumme in Höhe von 650.000,00 € für die Sanierung wird bei der Finanzplanung der Gemeinde berücksichtigt. Die Verwaltung wird gebeten, nach Bereitstellung der Mittel und Rücksprache mit dem Bauausschuss ein entsprechendes Honorarangebot einzuholen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Sanierung Löhndorfer Weg

Die Sanierung der Wege in Richtung Obendorf und Löhndorf wurden mit Kostenschätzungen in fünf sinnvolle Abschnitte (S1 – S5) eingeteilt.

Die Gemeindevertretung schließt sich mit 13 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen der Empfehlung des Bauausschusses an, den Abschnitt S 1 in 2017 von der Gemeindegrenze Schillsdorf bis zum Gut Löhndorf zu sanieren und die notwendigen Mittel im Haushalt einzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, den entsprechenden Antrag (inklusive Änderung zum alten Förderbescheid) beim Kreis Plön einzureichen. Nach Eingang des Förderbescheides wird die Ausschreibung der Maßnahme durch die Verwaltung vorgenommen. Die Abschnitte S 2 bis S 5 werden in den folgenden Jahren saniert. Die entsprechenden Mittel werden im Investitionsprogramm bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschussanträge dafür zu stellen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Ausbau Theodor-Storm-Straße

Die Theodor-Storm-Straße wurde vor ca. 45 Jahren gebaut und es steht nunmehr der Ausbau / die Erneuerung der Straße einschließlich Regenwasser- und Schmutzwasserkanal an. Da in der Folge dann entsprechende Ausbaubeiträge von den Anliegern zu zahlen sind, wird im Rahmen einer Anwohnerversammlung über den Ausbau und Umfang des Vorhabens informiert.

Herr Salisch weist darauf hin, dass die Schieber zur Mühlenstraße ebenfalls zu erneuern sind.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses an, die Theodor-Storm-Straße auszubauen und die entsprechenden Mittel für das Jahr 2017 in Höhe von 610.000,00 € bereit zu stellen. Die Verwaltung wird gebeten, das Büro Urban mit den Leistungsphasen 3 bis 5 zu beauftragen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Sanierung des Schulweges

Die durchgeführten Sperrmaßnahmen im Schulweg sind nunmehr ohne Durchfahrtsmöglichkeit hergestellt.

Nachdem die Teilspernung vollzogen ist, wird nunmehr im zweiten Schritt die Straße saniert. Im Bereich der Dorfstraße bis zur Aufpflasterung am Kindergarten ist eine Asphaltdeckenerneuerung vorgesehen und der obere Bereich wird dann im grauen Beton-Rechteck-Pflaster hergestellt. Die Gestaltung des Randstreifens ist nach Gesprächen mit den Anwohnern vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses an, nach Rücksprache mit den Anwohnern bzgl. der Wünsche zur Ausführung des Randstreifens im Haushalt 2017 für die Sanierung 50.000,00 € einzuplanen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Spielplatz Tannenbergsstraße

Der Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschuss hat empfohlen, den Spielplatz aufgrund sehr geringer Frequentierung komplett zurück zu bauen. Das jetzige Grundstück mit dem Spielplatz könnte dann als Baugrundstück verkauft werden. Hierfür wäre eine vereinfachte Änderung des B-Planes erforderlich.

Die Gemeindevertretung schließt sich mit 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen der Empfehlung des Bauausschusses an, nach erfolgtem Rückbau des Spielplatzes das Grundstück in der Tannenbergsstraße als Baugrundstück anzubieten sowie durch die Verwaltung eine vereinfachte B-Plan-Änderung für die Nutzungsänderung in ein Baugrundstück zu beauftragen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Weiteres Vorgehen Regenrückhaltebecken

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, am Regenrückhaltebecken Pinnbarg entlang der Grundstücksgrenzen gemäß der vorliegenden Zeichnung

- a) *am gemeindeeigenen Grundstück inklusive über den Graben einen verzinkten Doppelstabmattenzaun in Höhe von 1,80 m und*
- b) *zu Privatgrundstücken einen sogenannten Wildzaun zu errichten.*

Als Zufahrt wird ein 4 m breites Tor bei den Parkplätzen eingebaut.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Grünstreifen zwischen Moorredder und Autobahn

Die Fläche zwischen Moorredder und Autobahn ist in den letzten Jahren sich selbst überlassen worden und die Pflegekosten sollen weiter gering gehalten werden.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses an, das Flurstück 72/15 der Flur 7 Gemarkung Wankendorf der Forstbetriebsgemeinschaft zur Bewirtschaftung anzubieten.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Stützwand Tennisclub

Ein Teil der Winkelstützwand am Tennisclub muss saniert werden.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses an, für die Maßnahme Stützwand Tennisclub 10.000,00 € in den Haushalt 2017 einzustellen.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Maßnahmen Feuerwehrgebäude

Ein Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wankendorf auf Reparatur bzw. Austausch der Lampen von Halogen auf LED über den Hallentoren wurde bereits im Bauausschuss beraten. Außerdem steht die Erneuerung des Fußbodens der alten Fahrzeughalle an.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses an, für Baumaßnahmen auf dem Feuerwehrgrundstück bzgl. der Beleuchtung 15.000,00 € in den Haushalt einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob hier Fördermittel bewilligt werden können und ggf. fristgerecht einen entsprechenden Antrag zu stellen. Für die Sanierung des Fußbodens ist ein Platzhalter in Höhe von 10.000,00 € in den Haushalt 2017 einzustellen.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

Antrag Bandenwerbung Jahnplatz

Vor dem Hintergrund des möglichen Aufstieges der 1. Herrenmannschaft und sinkender Mitgliederzahlen sowie der steigenden Kosten im Unterhalt der Ligamannschaft des TSV Wankendorf ist es erforderlich, aus Sicht des Vereines weitere Einnahmen zu erzielen. Die entsprechende Bandenwerbung würde dann in Eigenleistung erstellt werden.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses an, dem TSV Wankendorf den Bau einer Bandenwerbung gemäß Antrag vom 03.11.2016 unter folgenden Auflagen zuzustimmen:

1. *Für die Errichtung der Bandenwerbung ist ein entsprechender Bauantrag zu stellen.*
2. *Die Zufahrtsmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.*
3. *Die Bandenwerbung muss mobil und ohne größeren Aufwand demontierbar sein, um den Platz auch kurzfristig anderweitig nutzen zu können.*
4. *Der Gemeinde entstehen keinerlei Kosten für die Maßnahme.*

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Errichtung und Betrieb eines Familienzentrums in Wankendorf

Frau Roßmann teilt mit, dass die Notwendigkeit für den Bau eines Familienzentrums außer Frage steht und aufgrund der bisher gefassten Beschlüsse der Bauantrag gestellt wurde. Ein Baubeginn wird jedoch erst erfolgen, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt.

In den Ausschüssen sind zwischenzeitlich weitere Beratungen erfolgt. Auf Empfehlung des Bauausschusses nimmt die Gemeindevertretung die vorliegende Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von 418.770,00 € zur Kenntnis. Im Geschäftsausschuss wurde eine Aktualisierung der Machbarkeitsstudie inklusive Wirtschaftlichkeitsplanung beraten.

Es ist vorgesehen am gemeindeeigenen Bürgertreff, einen Anbau zu errichten. In der Übergangszeit wird zunächst der Pavillon der ehemaligen Tourist-Info genutzt. Um den Förderantrag abzugeben, sind entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit interessierten Akteuren getroffen worden. 15 liegen derzeit vor, weitere werden folgen. Der Förderantrag selbst wird vorbereitet und an die Lenkungsgruppe weitergeleitet mit Rückmeldungen bis zum 09.01.2017. Im Weiteren ist noch eine Stellungnahme von der AktivRegion zum geplanten Familienzentrums einzuholen. Im Anschluss wird der Förderantrag am 24.01.2017 mit der GLC und der Verwaltung zusammen mit Bürgermeisterin und dem Geschäftsausschussvorsitzenden zusammen fertig gestellt.

Die Gemeindevertretung schließt sich mit 15 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme der Empfehlung des Geschäftsausschusses an, den Umsetzungsbeschluss zur Einrichtung eines Familienzentrums in Wankendorf vom 11.04.2016 mit der aktualisierten Machbarkeitsstudie und der Wirtschaftlichkeitsplanung von November 2016 zu ergänzen. Bei einer Förderzusage übernimmt die Gemeinde Wankendorf für die Errichtung des Familienzentrums einen Eigenanteil von 140.000,00 € sowie die damit verbundenen Folgekosten für den Zweckbindungszeitraum von 12 Jahren in Höhe von jährlich ca. 78.000,00 €. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Schritte zum Abschluss des Antragsverfahrens durchzuführen.

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

Mitgliedschaft Urlaubsland Wankendorfer Seengebiet e. V.

Am 17.11.2016 wurde im Rahmen einer Mitgliederversammlung eine Neufassung der Vereinssatzung beschlossen sowie eine inhaltliche Neuausrichtung des Vereins vorgetragen.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Geschäftsausschusses an, ein außerordentliches Kündigungsrecht zum 31.12.2016 auszuüben, hilfsweise findet eine ordentliche Kündigung zum 31.12.2017 statt.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

Betreuung von Kindern in der auswärtigen Kindertagesstätte Vicelin Bornhöved

Frau Roßmann teilt den Inhalt der Vorlage zur Zahlung eines Kostenausgleichs in Höhe der vergleichbaren KiTa-Plätze in der Gemeinde mit.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschusses an, den Zuschuss rückwirkend nicht zu übernehmen sowie sich an etwaigen Gerichtskosten für andere Gemeinden nicht zu beteiligen.

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Schulangelegenheiten

a) Schulverband Sventana Bornhöved

b) Grundschule Wankendorf und Umgebung

a) Schulverband Sventana Bornhöved

Frau Roßmann teilt mit, dass dem Schulverband Bornhöved das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Arndt über rechtliche Bedenken zur ordnungsgemäßen Gründung des Schulverbandes Sventana Bornhöved im Jahre 1968 vorliegt. Dies wird zurzeit dort noch geprüft. Die Thematik ist daher nicht auf der nächsten Sitzung des Schulverbandes am 14.12.2016 terminiert. Die Gemeinde Wankendorf verbleibt beim Austrittsdatum 31.12.2016 aus dem Schulverband Bornhöved und nimmt auch an keinen Sitzungen in 2017 teil. Zukünftig sind dann statt einer Schulumlage Schulkostenbeiträge zu zahlen.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschusses an, dass die Gemeinde Wankendorf keine Rechte des Schulverbandes Bornhöved wahrnimmt und keine Pflichten übernehmen wird. Ein finanzieller Ausgleich ist vorzunehmen und die überzahlten Umlagen sind bis 31.12.2016 auszusahlen.

b) Grundschule Wankendorf und Umgebung

Frau Roßmann informiert über die Beratungen im Kinder-, Jugend-, Schul- und Sozialausschuss sowie im Geschäftsausschuss des Amtsausschusses vom 30.11.2016.

Die Kommunalaufsicht hat gem. § 21 der Amtsordnung empfohlen, bei der Entscheidung des Amtsausschusses über die Umlagegrundlagen zu berücksichtigen, dass die Umlage in der Regel nach dem Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden bemessen werden soll. Die Gemeindevertretung beschloss bereits, eine Kostenverteilung von 50 % nach Finanzkraft der Gemeinden und 50 % nach den Schülerzahlen vorzunehmen.

Herr Günter Voß fragt an, ob diese Regelung noch geht, da vorrangig nach Nutzen abzurechnen ist und regt an, die Schulumlage zu 60 % über die Schülerzahl zu erheben und nur 40 % der Finanzkraft der Gemeinden zuzuordnen.

Hinweis der Verwaltung:

Da bisher alle Vermögenswerte nach dem Amtsumlageschlüssel jeweils wieder im Amtshaushalt vereinnahmt wurden, ist noch eine Neufassung der Regularien aus vermögensrechtlicher Sicht zu fassen. Hierfür ist noch eine vertragliche Änderung auszuarbeiten und mit der Kommunalaufsicht abzustimmen.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass es zunächst beim bisherigen Beschluss bleiben soll.

Zu Punkt 24 der Tagesordnung

Steuerlicher Abschluss 2015 der Wasserversorgung

Der Bilanzverlust ergibt sich aus dem Verlustbetrag der Vorjahre sowie des Jahres 2015 in Höhe von 81.745,75 €. Zu diesem Ergebnis trugen die Kosten für notwendige Reparaturen im Wasserwerk und Leitungsnetz Wankendorf, eine zur Trinkwasserherstellung erforderliche Betriebsführung und verjährte Forderungen in nicht unerheblicher Höhe bei.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Geschäftsausschusses an, den Bericht der Steuerberatungsgesellschaft Ihle und Danrevision den Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis zu nehmen. Das Abschlussergebnis wird festgestellt. Der Bilanzverlust in Höhe von -270.039,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Punkt 25 der Tagesordnung

Umsatzsteuererklärung für die Gemeinde Wankendorf

Aufgrund neuer europäischer Rechtsprechung wurde vom Steuerberater eine Überprüfung aller Tätigkeiten der Gemeinde Wankendorf durchgeführt. Zurzeit ausgeübte umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten sind die Wasserversorgung und Photovoltaikanlagen. Tätigkeiten, die evtl. umsatzsteuerpflichtig sind, sind Werbeeinnahmen Ballsporthalle und Plakattafel sowie die WC-Wagen-Vermietung. Hinsichtlich des Vertrages mit dem TSV Wankendorf zur Ballsporthalle sollte der Vertrag angepasst werden, damit keine Umsatzsteuerpflicht anfällt. Um ggf. Änderungen durchzuführen, ist es erforderlich von der Optionsmöglichkeit Gebrauch zu machen, damit die bisherigen gesetzlichen Regelungen bis 30.12.2020 angewendet werden können.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Geschäftsausschusses an, die Bürgermeisterin zu beauftragen, für die Gemeinde zu erklären, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerspruchs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwenden kann.

Zu Punkt 26 der Tagesordnung

Wassergebührekalkulation 2017

Im Geschäftsausschuss wurde die Thematik ausführlich beraten. Um entstandene Fehlbeträge, für Kosten notwendiger Reparaturen im Wasserwerk und Leitungsnetz Wankendorf, zur Trinkwasserherstellung erforderlichen Betriebsführung und verjährter Forderungen in nicht unerheblicher Höhe auszugleichen, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, den Gebührensatz ab 01.01.2017 von 1,18 €/m³ auf 1,35 €/m³ anzuheben.

Der Geschäftsausschuss hat jedoch der Gemeindevertretung empfohlen, eine Gebührenerhöhung auf 1,30 €/m³ lediglich für das Jahr 2017 vorzunehmen. In der Sache sind außerdem noch Vertragsgespräche mit der Gemeinde Stolpe zum Wasserliefervertrag abzuschließen.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Geschäftsausschusses an:

- 1. Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 wird beschlossen.*
- 2. Für die positive Verzinsung des Anlagekapitals wird der Zinssatz auf 0,05 % festgesetzt.*
- 3. Der Gebührensatz wird ab 01.01.2017 auf 1,30 €/m³ für das Jahr 2017 festgesetzt.*
- 4. Die beigefügte IV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung wird als Satzung beschlossen.*

Zu Punkt 27 der Tagesordnung

Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Wankendorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wankendorf

Nach Änderung des Brandschutzgesetzes wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein auf eine rechtssichere Basis gestellt. Da eine Kameradschaftskasse der Freiwillige Feuerwehr Sondervermögen der Gemeinde ist, muss die Gemeinde in diesem Fall eine Satzung beschließen.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Geschäftsausschusses an, der vorliegenden Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Wankendorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr zuzustimmen. Folgende Beträge sind in die Satzung aufzunehmen:

§ 3 - 5.000,00 €

§ 7 Abs. 7 - 500,00 €

§ 9 Abs. 2 – 1.000,00 €

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zu Punkt 28 der Tagesordnung

I. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Der vorliegende I. Nachtragshaushaltsplan wurde im Geschäftsausschuss eingehend beraten. Der Nachtrag berücksichtigt nunmehr die wesentlichen Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Geschäftsausschuss an, den I. Nachtragshaushalt 2016 wie in der Vorlage dargestellt zu beschließen:

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt neu:	3.861.800,00 €
Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt neu:	321.700,00 €
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt neu:	0,00 €
- davon innere Darlehen neu:	0,00 €
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt unverändert:	0,00 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt unverändert:	0,00 €

Die Realsteuerhebesätze bleiben unverändert bei

Grundsteuer A	250 %
Grundsteuer B	250 %
Gewerbesteuer	290 %

Die I. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan werden beschlossen.

Zu Punkt 29 der Tagesordnung

Haushaltssatzung 2017

Frau Roßmann informiert über die Beratungen im Geschäftsausschuss. Der Haushaltsentwurf enthält Maßnahmen zum Investitionsprogramm 2017 bis 2021 sowie Beschlüsse der Gemeindevertretung und bekannte Entwicklungen der übrigen Haushaltsstellen. In der Geschäftsausschusssitzung wurde der Haushalt Seite für Seite durchgearbeitet. Einzelne Haushaltsansätze erläutert und verändert. Eine Veränderungsliste ist dem Geschäftsausschussprotokoll beigefügt worden. Weiterhin wurde über die Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben beraten. Diese Veränderungen wurden ebenfalls dem Protokoll beigefügt.

Es liegt jedoch heute eine Tischvorlage mit einer erneuten Veränderungsliste des Vermögenshaushaltes vor. Beigefügt ist auch eine Übersicht über die Rücklagenentwicklung in 2016 und 2017 sowie eine Neufassung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wankendorf für das Haushaltsjahr 2017. Die erneute Veränderungsliste beinhaltet, dass der Ansatz für den Ausbau für die Theodor-Storm-Straße auf 0,00 € verändert wurde. Im bisherigen Haushaltsentwurf waren lediglich Kostenschätzungen eingestellt. In Rücksprache von Fraktionen und Kämmerei sollen verlässliche Zahlen über einen Nachtrag in der ersten Jahreshälfte eingestellt werden.

Frau Roßmann weist darauf hin, dass sich die gegenwärtigen Hebesätze seit ca. 20 Jahren mit 250 % bei den Grundsteuern A und B und 290 % bei der Gewerbesteuer bewusst deutlich unter der Mindestsätzen für Fehlbetrags- bzw. Sonderzuweisungen und den Nivellierungssätzen gemäß der Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes befinden. Eine Anhebung auf die Nivellierungssätze von 325 % bei der Grundsteuer und 336 % bei der Gewerbesteuer und auf das Fehlbetragsniveau von 370 % bzw. 390 % ist nicht beabsichtigt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, sich der Empfehlung des Geschäftsausschuss anzuschließen, die Hebesätze der Grundsteuer A um 20 % auf 270 %, die Grundsteuer B von 250 % auf 270% und die Gewerbesteuer um 20 % von 290 % auf 310 % anzupassen.

Dies bedeutet eine Mehreinnahme von ca. 66.000,00 € und lässt noch eine Differenz zu den Nivellierungssätzen von ca. 81.000,00 € offen, die als eigene Einnahme der Gemeinde bei der Höhe der Schlüsselzuweisung angerechnet wird.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, sich der Empfehlung des Geschäftsausschusses an, den Haushaltsplan 2017 mit den nun in der Anlage aufgeführten erneuten Ansatzänderungen im Vermögenshaushalt zu beschließen.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt:	4.163.100,00 €
Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt:	1.317.700,00 €
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt:	275.000,00 €
- davon innere Darlehen:	0,00 €
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt:	134.500,00 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt:	0,00 €
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf festgestellt.	0,29

Die Realsteuerhebesätze betragen nunmehr

Grundsteuer A	270 %
Grundsteuer B	270 %
Gewerbesteuer	310 %

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit seinen Anlagen sowie das Investitionsprogramm werden insgesamt beschlossen.

Die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben werden wie in der Anlage angegeben verwendet.

Dann ist noch ein weiterer Beschluss zu fassen. Es geht um die Aufhebung des Beschlusses hinsichtlich zur Gewährung eines Zuschusses an den Gesangverein Wankendorf.

An dieser Stelle verlässt gem. § 22 GO Herr Johannes Meins die Sitzung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig aufgrund der seit 01.01.2007 in Kraft getretenen „Richtlinien der Gemeinde Wankendorf zur Förderung von Vereinen und Verbänden“ wird der Beschluss vom 27.02.1995 eines jährlich gewährten Zuschusses an den Gesangverein Wankendorf von 1911 e. V. in Höhe von 400,00 DM aufzuheben.

Im Anschluss nimmt Herr Meins wieder an der Sitzung teil und der Inhalt des Beschlusses wird ihm mitgeteilt.

Zu Punkt 30 der Tagesordnung

Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Wankendorf für die Jahre 2011 bis 2015

Der Abschlussbericht wurde bereits in der Sitzung am 04.10.2016 zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung schließt sich einstimmig der Empfehlung des Geschäftsausschusses an, die vorliegende Stellungnahme zu beschließen.

Zu Punkt 31 der Tagesordnung

Einwohnerfragezeit II

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Sitzung wird von 20.53 Uhr bis 21.01 Uhr unterbrochen und mit folgenden Tagesordnungspunkten im nichtöffentlichen Sitzungsteil fortgesetzt:

Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

Zu Punkt 32 der Tagesordnung

Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 33 der Tagesordnung

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- a) Antrag auf Grenzbebauung
- b) Entwicklung Fläche Mühlenstraße

Zu Punkt 34 der Tagesordnung

Vertragsangelegenheiten

- a) Kaufvertrag Alter Bahnhof
- b) Kaufvertrag Grundstück Raiffeisenstraße
- c) Überlassungsvertrag für die Straßenfläche Froschkoppel
- d) Trägervertrag Familienzentrum
- e) Neufassung Wasserliefervertrag
- f) Teilbetriebsführung Wasserwerk Wankendorf

Frau Roßmann schließt die Sitzung um 21.24 Uhr.
(Bre/Bl)

(Ralf Bretthauer)

(Silke Roßmann)